

Gesuch um Benützung von Lokalitäten und Anlagen

Gesuchsteller

Name des Vereins/Organisation: _____

Verantwortliche Person: Name _____ Vorname _____
Adresse _____
PLZ / Ort _____ Tel Nr. _____

Gewünschte Lokalitäten /Anlagen (zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Schulzimmer Anzahl _____	<input type="checkbox"/>	Schulküche	<input type="checkbox"/>	Vorplätze
<input type="checkbox"/>	Pausenhalle	<input type="checkbox"/>	Nischen	<input type="checkbox"/>	Bewirtschaftungsweg
<input type="checkbox"/>	Aula (ausserhalb der Schulzeit ist die Gemeinde Seedorf zuständig)			<input type="checkbox"/>	Andere Räume _____

- Datum der gewünschten Benützung _____
- Zeit/Dauer des Anlasses inkl. aufstellen und abräumen (frühestens nach Schulschluss) _____
- Angaben über den Zweck der Benützung _____

Der Gesuchsteller bestätigt, dass er das Reglement der Gemeinde Seedorf und die besonderen Bestimmungen (auf der Rückseite) kennt. Er verpflichtet sich, diese Vorschriften einzuhalten.

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Das Gesuch ist 30 Tage im Voraus an den Präsidenten der Kreisschule Seedorf zu richten.

Entscheid des Kreisschulrates

1. Dem Gesuch um Benützung der gewünschten Räumlichkeiten und Anlagen

- wird entsprochen wird nicht entsprochen

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

2. Benützungsgebühr Fr. _____ Rechnung Nr. _____

- Bitte mit beiliegendem Einzahlungsschein innert 30 Tagen überweisen
 Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluss des Anlasses (nach Aufwand)

3. Besondere Bestimmungen

- a) Der Übernahme- und Abgabezeitpunkt ist mindestens 3 Tage vor der Veranstaltung mit dem Hauswart der Kreisschule Seedorf, Briker Kurt Tel. 041 871 22 04 zu vereinbaren
- b) Bei der Benützung der Schulküche ist zudem, die zuständige Lehrperson Frau _____ Tel. _____ zu informieren.
- c) Beanspruchte Anlagen / Räumlichkeiten sind sauber und aufgeräumt abzugeben. Allfällige Nachreinigungen durch den Hauswart werden nach Aufwand verrechnet.
- d) Bei Festanlässen hat der Gesuchsteller eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.
- e) Die fachgerechte Entsorgung des anfallenden Kehrtrichts ist Sache des Veranstalters
- f) Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind einzuhalten.
- g) Das vorhandene Mobiliar kann benützt werden. Beschädigtes Mobiliar ist zu ersetzen. Wird zusätzliches oder anderes Mobiliar notwendig, ist die Einwilligung des Hauswartes einzuholen. Die Aufricht- bez. Abrüstarbeiten dürfen nur unter der Leitung des Hauswartes oder einer vom Benutzer gestellten und durch den Hauswart instruierten Person ausgeführt werden.
- h) In Bezug auf die Abgabe von Alkohol an Jugendliche macht der Kreisschulrat Seedorf auf die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam. Für deren strikte Einhaltung sind die Veranstalter verantwortlich.
- i) Bei Nichtbeachtung des vorliegenden Reglements kann der Kreisschulrat Seedorf die Benützungsbewilligung zurückziehen.